

Anmeldung Start-up Area

Einsendung obligatorisch. Nur gültig mit ausgefülltem Produktgruppenverzeichnis (Formular 1.30)

1.10
Start-up

1 Hauptaussteller

1.1 Adresse:

Firma/Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Postfach:

Land/Bundesland:

Telefon:

E-Mail:

Internet:

Inhaber/Geschäftsführer:

(bitte Vor- und Nachnamen angeben)

☐ Herr ☐ Frau

Korrespondenzsprache:

☐ Deutsch ☐ Englisch

Alphabetische

Einsortierung
unter Buchstabe:

Ansprechpartner für die Veranstaltung ist:

☐ Herr ☐ Frau

Telefon:

E-Mail:

1.2 Wir sind:

☐ Hersteller

☐ Verband/Institution

☐ Importeur

☐ Fachmedien

☐ Vertriebsgesellschaft

1.3 Wir sind eingetragen:

☐ im Handelsregister

Beim Amtsgericht:

Handels-Register Nr.:

1.4 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

1.5 Wir sind eine Tochtergesellschaft/Niederlassung des folgenden Stammhauses/Konzerns:

Firma/Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Land/
Bundesland:

1.6 Wir sind ein Mitglied folgender Verbände:

Teilnahmevoraussetzung:

Berechtigt für eine Teilnahme in der Start-up Area sind nur Unternehmen, die 5 Jahre oder weniger als 5 Jahre am Markt sind.

Alter des Unternehmens:

☐ 0-2 Jahre

☐ 3-5 Jahre

Unser innovatives Produkt mit dem wir ausstellen wollen ist:

☐ 0-2 Jahre

☐ 3-5 Jahre

Mit der Unterschrift auf diesem Formular wird bestätigt, dass diese Kriterien erfüllt sind.

2 Wir bestellen eine 4 m² Standfläche inkl. Standbau und Marketingpaket in der Start-up Area zum Komplettpreis (zzgl. MwSt.) von:

☐ 3.340,00 EUR

Füllen Sie bitte auch das Formular 1.10a Standpaket Start-up Area aus. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu Bauweise und Ausstattung.

Die komplette Abwicklung der Standfläche und des Standbaus obliegt der Koelnmesse GmbH.

3. Wir möchten in folgender Fachmesse ausstellen: (Nur eine Nennung möglich!)

☐ Anuga Fine Food

☐ Anuga Bread & Bakery

☐ Anuga Frozen Food

☐ Anuga Drinks

☐ Anuga Meat

☐ Anuga Hot Beverages

☐ Anuga Chilled & Fresh Food

☐ Anuga Organic*

☐ Anuga Dairy

☐ Anuga Out of Home

*Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung für die Fachmesse Anuga Organic nur in Verbindung mit dem Formular 1.32 wirksam ist.

4. Ausstellungsgüter

Ihre Anmeldung ist nur mit ausgefülltem Produktgruppenverzeichnis gültig!

Kreuzen Sie bitte Ihre Produkte/Leistungen auf dem beigefügten Produktgruppenverzeichnis an und beachten Sie, dass nur die mit dem Produktgruppenverzeichnis angemeldeten Produkte/Leistungen zur Veranstaltung zugelassen sind.

Datenschutzhinweis:

Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter

www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis einsehen.

Gerne würden wir mit Ihnen zukünftig in Kontakt bleiben, um Sie über Veranstaltungen und ähnliche Dienstleistungen in für Sie passender Form zu informieren. Dafür möchten wir Sie um Ihr Einverständnis für die elektronische Kontaktaufnahme bitten.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mich die Koelnmesse GmbH, bzw. deren zuständige ausländische Tochtergesellschaft bzw. Handelsvertreter, per E-Mail über zukünftige auch im Ausland organisierte und ähnliche Messen/Veranstaltungen/Plattformen informiert. Eine Liste der zur Koelnmesse GmbH gehörenden Tochtergesellschaften und Handelsvertreter befindet sich mit weiteren Einzelheiten zum Datenschutz im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit einsehbar unter

www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen (per E-Mail an datenschutz-km@koelnmesse.de).

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil – sowie die im Koelnmesse-Service-Portal enthaltenen Regelungen, insbesondere auch die Technischen Richtlinien sowie die auf den Bestellscheinen festgelegten Ergänzungen als verbindlich an. Zudem stimmen wir den Teilnahmebedingungen der Start-up Area sowie den Regelungen des Standbaus auf dem Formular 1.10a zu.

X

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift des Hauptausstellers



Musterstand

Das Komplettstandpaket Start-up Area (4 m²) zum Preis von 3.340,00 EUR beinhaltet:

- Flächenmietpreis
- Energiekostenpauschale
- Marketingpaket (Messekatalog, Print, Online und Mobil)
- Standreinigung und Abfallentsorgung während der Messe
- 2 Ausstellerausweise
- Auf- und Abbau des Anuga Standpakets Start-up Area inkl. der folgenden Leistungen:

Grundausrüstung:

- Bodenbelag: Teppichboden, Rips, grau
- Lager in Syma-30-Systembauweise (1 qm)
- zwei Langarmstrahler
- Steckdose 230V
- Papierkorb, 20l
- Rückwand mit vollflächigem Banner, individuell gestaltbar, Maße b/h 2000x2500 mm



Hinweis:

Zusätzlich zur Grundausrüstung können Sie Möbel kostenpflichtig in unserem Service-Shop bestellen:

<https://service.anuga.de/serviceshop/login>

Standübergabe: 24 Stunden vor Öffnung der Veranstaltung. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form. Die Rechnung ist bei Erhalt zahlbar. Die geleistete Zahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes.

Wichtige Hinweise von Koelnmesse GmbH:

Wir erklären hiermit, die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH (Allgemeiner und Besonderer Teil) sowie die Technischen Richtlinien zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt zu haben.

Die vorgenannten Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Beauftragte, soweit sie den Auftrag zur Mitarbeit an unserem Stand haben. Wir wissen, dass wir als Aussteller für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich sind und übernehmen für die von uns beauftragten Personen die Haftung. Wir betrachten die uns im Anschluss an diese Bestellung zugesandte Planzeichnung und Ausrüstungsbestätigung als verbindlich.

Ein Rücktritt von der Bestellung ist nur bis 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn möglich. Später eingehende Rücktritte sind nicht verpflichtend für die Koelnmesse GmbH.

Koelnmesse GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung durch einen Servicepartner erbringen zu lassen. Der Servicepartner handelt namens und im Auftrag der Koelnmesse GmbH.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln, es wird die Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart.

Firma

Ansprechpartner

Straße, PLZ, Ort, Land

Telefon

E-Mail

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Produktverzeichnis

Einsendung obligatorisch für

– Hauptaussteller

– Mitaussteller

– Zusätzlich vertretene Unternehmen

Bitte ausgefüllt mit der Anmeldung abgeben

1.30

Name des Hauptausstellers

(auch ausfüllen bei Angabe MA/zvU)

Name Mitaussteller/zusätzlich vertretenes Unternehmen:

(bitte je MA/zvU ein separates Produktgruppenverzeichnis ausfüllen)

Hinweis

Dieses Produktverzeichnis ist keine Grundlage für einen automatischen Eintrag im Produktverzeichnis der offiziellen Messemedien. Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und –unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen.

X (Bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

Wir bieten

- ☐ Produkte (Herstellermarke) für den Lebensmittelgroß- und Einzelhandel
- ☐ Auftragsprodukte (Handelsmarke) für den Lebensmittelgroß- und Einzelhandel
- ☐ Produkte für den Außer-Haus-Markt
- ☐ Produkte für die weiterverarbeitende Lebensmittelindustrie

Wir bieten folgende Fokusthemen und Food Trends in 2021

Folgende Fokusthemen und Food Trends werden im Rahmen der Anuga zusätzlich zu den Fachmessen gesondert kommuniziert. Sie dienen Ihren relevanten Besucherzielgruppen als zusätzliche Orientierungshilfe:

Fokusthemen

- ☐ Kosher
- ☐ Halal
- ☐ Gourmet & Specialty Food
- ☐ Private Label

Food Trends

- ☐ Superfoods & Ancient Grains
- ☐ Clean Label
- ☐ Free from, Health & Functional Food
- ☐ Convenience & Snacking
- ☐ Alternative Proteins
- ☐ Plant-Based Proteins or Food
- ☐ Sustainably Produced or Packed
- ☐ Organic Products

Unsere Ziel-/Absatzmärkte sind:

Afrika

- ☐ Südafrika
- ☐ Westafrika
- ☐ Ostafrika
- ☐ Nordafrika

Amerika

- ☐ USA
- ☐ Kanada
- ☐ Mexiko
- ☐ Kolumbien
- ☐ Brasilien
- ☐ Sonst. Mittelamerika
- ☐ Sonst. Südamerika

Asien

- ☐ China
- ☐ Japan
- ☐ Südostasien
- ☐ Indien
- ☐ Naher & Mittlerer Osten

Europa

- ☐ Deutschland
- ☐ Westeuropa
- ☐ Nordeuropa
- ☐ Südeuropa
- ☐ Russland
- ☐ Türkei
- ☐ Sonst. Osteuropa

Ozeanien

- ☐ Australien
- ☐ Neuseeland
- ☐ Sonst. Ozeanien

Weltweite Möglichkeiten

Bitte kennzeichnen Sie, auf welcher der folgenden Koelnmesse-Veranstaltungen Sie ausstellen möchten.

Köln

- ☐ Deutschland, Köln ISM
- ☐ Deutschland, Köln euwend & coffeena
- ☐ Deutschland, Köln Anuga HORIZON

Weltweit

- ☐ Thailand, Bangkok THAIFEX - Anuga Asia
- ☐ Kolumbien, Bogotá Alimentec
- ☐ Indien, Mumbai ANUFOOD India
- ☐ VAE, Dubai ISM Middle East

- ☐ China, Shenzhen ANUFOOD China
- ☐ Brasilien, São Paulo ANUFOOD Brazil
- ☐ Japan, Tokio Wine & Gourmet Japan
- ☐ Japan, Tokio ISM Japan
- ☐ Kein Interesse an Auslandsmessen

Produktverzeichnis

Einsendung obligatorisch für

– Hauptaussteller

– Mitaussteller

– Zusätzlich vertretene Unternehmen

Bitte ausgefüllt mit der Anmeldung abgeben

1.31

Name des Ausstellers/Mitausstellers/zusätzlich vertretenen Unternehmens: (Bitte je Firma ein separates Produktverzeichnis ausfüllen)

Bei Mitausstellern/Zusätzlich vertretenen Unternehmen

Vertreten auf dem Stand des Hauptausstellers:

Hinweis

Dieses Produktverzeichnis ist keine Grundlage für einen automatischen Eintrag im Produktverzeichnis der offiziellen Messemedien. Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und –unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen.

Produktverzeichnis (Bitte kreuzen **X** Sie die Produkte an, die Sie auf der Messe ausstellen)

Feinkost, Gourmet und Grundnahrungsmittel

Grundnahrungsmittel und Grundstoffe

Nährmittel

Konserven

Fertiggerichte und Suppenerzeugnisse

Feinkostsaucen und Würzmittel

Trocken-Obst und -Gemüse

Öle und Fette

Süßwaren und Knabberzeugnisse

Grundnahrungsmittel und Grundstoffe

☐	010101 Rohstoffe und Hilfsstoffe
☐	010102 Nahrungsmittelzusätze
☐	010103 Halbfertigprodukte (ungekühlt)
☐	010104 Fruchtgrundstoffe
☐	010106 Obst-, Frucht-, Gemüsepulver
☐	010107 Konzentrate (flüssig und in Pulver)
☐	010108 Zucker
☐	010109 Salz
☐	010110 Mehl
☐	010111 Stärke
☐	010112 Pudding- und Geleepulver
☐	010113 Gelier- und Bindemittel
☐	010114 Hefe
☐	010115 Paniermittel
☐	010117 Backmittel und Backgrundstoffe
☐	010118 Bäckerei-Rohstoffe
☐	010119 Backpulver
☐	010120 Vanille-/ Vanillinzucker
☐	010121 Süßungsmittel
☐	010122 Sonstige Backzutaten
☐	010199 Sonstige Grundnahrungsmittel und Grundstoffe

Nährmittel

☐	010201 Teigwaren (ungekühlt)
☐	010202 Reis (ungekühlt)
☐	010203 Reiserzeugnisse
☐	010204 Kartoffelerzeugnisse (ungekühlt)
☐	010205 Hülsenfrüchte
☐	010210 Getreide
☐	010211 Grieß
☐	010212 Hafererzeugnisse
☐	010213 Gerstenerzeugnisse
☐	010214 Buchweizerzeugnisse

☐	010216 Hartweizerzeugnisse
☐	010221 Cerealien
☐	010222 Müsli
☐	010223 Cornflakes
☐	010299 Sonstige Nährmittel

Konserven

☐	010301 Obstkonserven und Pulpen in Dosen
☐	010302 Fruchtkonserven
☐	010303 Gemüsekonserven
☐	010304 Pilzkonserven
☐	010305 Sauerkonserven
☐	010306 Fischkonserven
☐	010307 Mischkonserven
☐	010308 Palmenherzen
☐	010309 Schnecken
☐	010310 Konservierte Antipasti
☐	010311 Oliven
☐	010312 Sojabohnenprodukte (Tofu)
☐	010399 Sonstige Konserven

Fertiggerichte und Suppenerzeugnisse

☐	010401 Fertiggerichte (ungekühlt)
☐	010402 Fertiggerichte-Komponenten (ungekühlt)
☐	010410 Trockensuppen (ungekühlt)
☐	010411 Nasssuppen (ungekühlt)
☐	010412 Würzen
☐	010413 Saucen und Bratensaucen (ungekühlt)
☐	010414 Brühen (ungekühlt)
☐	010415 Fleischextrakt
☐	010416 Fonds
☐	010499 Sonstige Suppenerzeugnisse

Feinkostsaucen und Würzmittel

☐	010501 Salatsaucen (ungekühlt)
☐	010502 Essig
☐	010503 Senf
☐	010504 Mayonnaise
☐	010505 Ketchup
☐	010506 Meerrettich
☐	010507 Tomatenmark, -konzentrat, -püree
☐	010508 Pesto
☐	010509 Sojasauce
☐	010510 Essenzen und Aromen
☐	010511 Chutneys
☐	010520 Kräuter und Gewürze
☐	010521 Grillsauce/ Barbecuesauce
☐	010522 Salsa Sauce
☐	010599 Sonstige Würzmittel und Würzsaucen

Trocken-Obst und -Gemüse

☐	010601 Trockenobst und Trockenfrüchte
--------------------------	---------------------------------------

Name Hauptaussteller:

Kunden-Nr.

0	2	5	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

☐	010602	Datteln
☐	010603	Feigen
☐	010604	Trockengemüse
☐	010605	Trockenpilze
☐	010606	Trüffel
☐	010607	Nüsse
☐	010608	Mandeln
☐	010609	Pistazien
☐	010610	Kerne
☐	010611	Cocktail-Früchte
☐	010612	Konservierte Früchte

Öle und Fette

☐	010701	Pflanzliche Fette
☐	010702	Pflanzliche Öle
☐	010703	Olivenöl
☐	010704	Rapsöl
☐	010705	Sojaöl
☐	010706	Traubenkernöl
☐	010707	Arganöl
☐	010708	Sesamöl
☐	010709	Sonnenblumenöl
☐	010710	Sonstige Öle
☐	010721	Margarine
☐	010722	Bratfett

Süßwaren und Knabbererzeugnisse

☐	010901	Schokolade*
☐	010902	Pralinen*
☐	010903	Sonstige Kakao- und Schokoladenerzeugnisse*
☐	010904	Zuckerwaren*
☐	010905	Marzipan und Persipan*
☐	010906	Süßwarenerzeugnisse aus Kernen*
☐	010907	Knabbererzeugnisse*
☐	010908	Kaugummi*
☐	010909	Knabbererzeugnisse auf Insektenbasis*
☐	010999	Sonstige Süßwaren*

*s. Teilnahmebedingungen "Besonderer Teil", Ziffer 2
Bio-Produkte bitte im Produktverzeichnis der Fachmesse "Anuga Organic" eintragen!

Tiefkühlkost und Eiskrem-Erzeugnisse

Tiefgefrorenes Obst und Gemüse

Tiefgefrorenes Fleisch

Tiefgefrorene Meeresfrüchte und Fisch

Tiefgefrorene Fertiggerichte

Tiefgefrorene Backwaren

Eis

Tiefgefrorene Milcherzeugnisse

Roh- und Hilfsstoffe für tiefgefrorene Produkte

Tiefgefrorenes Obst und Gemüse

☐	020101	Unverarbeitetes Tiefkühl-Obst
☐	020102	Tiefgefrorene Obstprodukte
☐	020103	Unverarbeitetes Tiefkühl-Gemüse
☐	020104	Tiefgefrorene Gemüseprodukte
☐	020105	Tiefgefrorene Kartoffelprodukte
☐	020106	Tiefgefrorene Kräuter
☐	020107	Tiefgefrorene Pilze

Tiefgefrorenes Fleisch

☐	020201	Unverarbeitetes Tiefkühl-Fleisch
☐	020202	Tiefgefrorene Fleischprodukte
☐	020204	Unverarbeitetes Tiefkühl-Geflügel
☐	020205	Tiefgefrorene Geflügelprodukte
☐	020299	Sonstiges tiefgefrorenes Fleisch

Tiefgefrorene Meeresfrüchte und Fisch

☐	020301	Unverarbeiteter Tiefkühl-Fisch
☐	020302	Tiefgefrorene Fischprodukte
☐	020303	Tiefgefrorene Krusten- und Schalentiere

☐	020399	Sonstige tiefgefrorene Meeresfrüchte
--------------------------	--------	--------------------------------------

Tiefgefrorene Fertiggerichte

☐	020402	Tiefgefrorene Fertiggericht-Komponenten
☐	020403	Tiefgefrorene Pizzen
☐	020404	Tiefgefrorene Baguettes
☐	020405	Tiefgefrorene Snacks/Finger Food
☐	020406	Tiefgefrorene Pasta
☐	020407	Tiefgefrorene Sushi
☐	020408	Tiefgefrorene Fertiggerichte auf Fleischbasis
☐	020409	Tiefgefrorene vegetarische/vegane Fertiggerichte
☐	020499	Sonstige tiefgefrorene Fertiggerichte

Tiefgefrorene Backwaren

☐	020501	Tiefgefrorene Torten
☐	020502	Tiefgefrorene Kuchen
☐	020503	Tiefgefrorene(s) Brot und Brötchen
☐	020504	Tiefgefrorenes Kleingebäck
☐	020505	Tiefgefrorene Teiglinge
☐	020506	Tiefgefrorene Mehlspeisen
☐	020507	Herzhafte tiefgefrorene Backwaren
☐	020599	Sonstige tiefgefrorene Backwaren

Eis

☐	020601	Speiseeis
☐	020602	Speiseeishalberzeugnisse
☐	020603	Eiswürfel
☐	020699	Sonstige Eiserzeugnisse

Tiefgefrorene Milcherzeugnisse

☐	020701	Tiefgefrorene Milcherzeugnisse
--------------------------	--------	--------------------------------

Roh- und Hilfsstoffe für tiefgefrorene Produkte

☐	020801	Aromen
☐	020899	Sonstige Roh- und Hilfsstoffe

Bio-Produkte bitte im Produktverzeichnis der Fachmesse "Anuga Organic" eintragen!

Fleisch, Wurst, Wild und Geflügel

Fleisch (unverarbeitet)

Fleischerzeugnisse

Fleischhaltige Konserven

Convenienceprodukte auf Fleischbasis

Fleischerei-Hilfsmittel und -Rohstoffe

Fleischersatzerzeugnisse

Fleisch (unverarbeitet)

☐	030101	Schweinefleisch
☐	030102	Rindfleisch
☐	030103	Kalbfleisch
☐	030104	Geflügelfleisch
☐	030105	Lamm- und Ziegenfleisch
☐	030106	Wildfleisch
☐	030107	Büffelfleisch
☐	030108	Straußenfleisch
☐	030109	Pferdefleisch
☐	030110	Elchfleisch
☐	030111	Innereien
☐	030112	Kaninchenfleisch
☐	030199	Sonstiges unverarbeitetes Fleisch

Fleischerzeugnisse

☐	030201	Salami
☐	030202	Mettwurst
☐	030203	Teewurst
☐	030209	Sonstige Rohwurst
☐	030210	Leberwurst
☐	030211	Blutwurst
☐	030219	Sonstige Kochwurst
☐	030220	Mortadella
☐	030221	Fleischwurst
☐	030225	Geflügelwurst
☐	030229	Sonstige Brühwurst

Name Hauptaussteller:

Kunden-Nr.

0 2 5 0

☐	030231	Roher Schinken
☐	030232	Gekochter Schinken
☐	030240	Pasteten
☐	030242	Räucherwaren
☐	030243	Speck
☐	030244	Fleischersatzstoffe
☐	030245	Schmalz und Talg
☐	030246	Fleischerzeugnisse mit pflanzlichem Anteil
☐	030250	Wurstprodukte speziell für Kinder
☐	030299	Sonstige Fleischerzeugnisse

Fleischhaltige Konserven

☐	030301	Dosenwürstchen
☐	030302	Wurstkonserven
☐	030303	Geflügelkonserven
☐	030304	Wildkonserven
☐	030305	Fleischkonserven
☐	030399	Sonstige fleischhaltige Konserven

Convenienceprodukte auf Fleischbasis

☐	030401	Fleischfertiggerichte
☐	030402	Döner
☐	030403	Fleischsnacks
☐	030404	Grillgut
☐	030405	Gyros
☐	030499	Sonstige Convenienceprodukte auf Fleischbasis

Fleischerei-Hilfsmittel und -Rohstoffe

☐	030501	Würzmischungen und Marinaden
☐	030502	Natur- und Kunstdärme
☐	030599	Sonstige Fleischer-Rohstoffe

Fleischersatzzeugnisse

☐	030601	Fleischersatzzeugnisse Soja
☐	030602	Fleischersatzzeugnisse Weizen
☐	030603	Fleischersatzzeugnisse auf Insektenbasis
☐	030699	Sonstige Fleischersatzzeugnisse

Bio-Produkte bitte im Produktverzeichnis der Fachmesse "Anuga Organic" eintragen!

Frische Convenience, Frische Feinkost, Fisch, Obst & Gemüse

Geschnittenes Obst & Gemüse**Feinkostsalate****Fisch, Krusten- und Schalentiere****Frische Beilagen/Speisekomponenten****Frische Fertiggerichte****Roh- und Hilfsstoffe für Chilled Food****Sonstige Chilled Food Produkte****Geschnittenes Obst & Gemüse**

☐	040101	Geschnittenes Obst
☐	040102	Geschnittenes Gemüse
☐	040103	Geschnittener Salat
☐	040104	Keime und Sprossen
☐	040105	Frische Kartoffelprodukte
☐	040106	Vorgegartes Gemüse
☐	040107	Frisches Obst und Gemüse

Feinkostsalate

☐	040201	Nudelsalate
☐	040202	Kartoffelsalate
☐	040203	Fleischsalate
☐	040204	Fischsalate
☐	040205	Gemüsesalate
☐	040206	Eiersalate
☐	040299	Sonstige Feinkostsalate

Fisch, Krusten- und Schalentiere

☐	040301	Frisch-Fisch
☐	040302	Fischerzeugnisse/Meeresfrüchte
☐	040303	Getrocknete Fische

☐	040304	Gesalzene Fische
☐	040305	Räucherfisch
☐	040307	Krustentiere
☐	040308	Schalentiere
☐	040309	Kaviar
☐	040310	Sushi
☐	040311	Gekühlte Fischkonserven
☐	040312	Gekühlte Fischpräserven
☐	040313	Fischsnacks
☐	040314	Fischersatzprodukte

Frische Beilagen/Speisekomponenten

☐	040401	Frische Suppen/Eintöpfe
☐	040403	Frische Saucen und Dressings
☐	040404	Frische Pasta
☐	040405	Frische Knödel
☐	040406	Frucht-Desserts
☐	040407	Gekühlte Antipasti
☐	040408	Gekühlte Dips
☐	040409	Gekühlte fleischlose/milchlose Brotbeläge
☐	040499	Sonstige frische Beilagen/Speisekomponenten

Frische Fertiggerichte

☐	040601	Frische Fertiggerichte auf Fleischbasis
☐	040602	Frische Fertiggerichte auf Fischbasis
☐	040603	Frische vegetarische/vegane Fertiggerichte
☐	040604	Frische Pizza
☐	040605	gekühlte Snacks, Fingerfood
☐	040606	gekühlte Pastagerichte/ Lasagne
☐	040607	gekühlte Sandwiches/Wraps
☐	040608	Frische Fertiggerichte auf Fleischersatzbasis
☐	040609	Frische Fertiggerichte auf Fischersatzbasis
☐	040699	Sonstige frische Fertiggerichte

Roh- und Hilfsstoffe für Chilled Food

☐	040701	Aromen
☐	040799	Sonstige Roh- und Hilfsstoffe

Sonstige Chilled Food Produkte

☐	040801	Frische Fertigteige
☐	040802	Gekühlte Backwaren
☐	040803	Gekühlte Brotaufstriche
☐	040804	Frische, gekühlte Säfte
☐	040805	Gekühlte Fertigmilch
☐	040806	Smoothies

Bio-Produkte bitte im Produktverzeichnis der Fachmesse "Anuga Organic" eintragen!

Milch- und Molkereiprodukte

Milch und Milcherzeugnisse,**Sahne und Sahneerzeugnisse****Käse****Butter****Desserts****Trockenmilchprodukte****Fruchtzubereitung/Zutaten/Grundstoffe/Hilfsstoffe****Eier und Eierprodukte****Milchersatzzeugnisse****Milch und Milcherzeugnisse**

☐	050101	Pasteurisierte Milch
☐	050102	H-Milch
☐	050103	Sterilmilch
☐	050104	ESL-Milch
☐	050110	Milchmischgetränke
☐	050111	Milchdrinks mit Zusätzen
☐	050120	Buttermilch
☐	050121	Sauermilch
☐	050122	Dickmilch
☐	050123	Kefir
☐	050124	Naturjoghurt

Name Hauptaussteller:

Kunden-Nr.

0 2 5 0

--	--	--	--	--	--	--	--

☐	050125	Fruchtjoghurt
☐	050126	Joghurt mit Zusätzen
☐	050127	Trinkjoghurt
☐	050130	Kondensmilch
☐	050140	Molke-Getränke
☐	050170	Laktosefreie Milch- und Molkereiprodukte

Sahne und Sahneerzeugnisse

☐	050201	Pasteurisierte Sahne
☐	050202	H-Sahne
☐	050203	Steril Sahne
☐	050204	Crème fraîche
☐	050205	Saure Sahne / Schmand
☐	050206	Sprühsahne
☐	050207	Kaffeesahne

Käse

☐	050301	Hartkäse
☐	050302	Schnittkäse/ Halbhartkäse
☐	050303	Halbfester Schnittkäse
☐	050304	Weichkäse
☐	050305	Sauermilchkäse
☐	050306	Schmelzkäse und -zubereitungen
☐	050307	Frischkäse
☐	050308	Frischkäse mit Zusätzen
☐	050309	Rohmilchkäse
☐	050310	Ziegenkäse
☐	050311	Schafkäse
☐	050312	Büffelkäse
☐	050313	Pasta-Filata-Käse
☐	050314	Schimmelkäse
☐	050350	Kalorienreduzierter Käse

Butter

☐	050401	Süßrahmbutter
☐	050402	Sauerrahmbutter
☐	050403	Mildgesäuerte Butter
☐	050404	Milchstreichfette
☐	050405	Butterzubereitungen
☐	050406	sonstige Butter

Desserts

☐	050501	Pudding
☐	050502	Milchreis / Griess
☐	050503	Crèmes
☐	050504	Mousses
☐	050505	Dessert Sauce
☐	050599	Sonstige Desserts

Trockenmilchprodukte

☐	050601	Milchpulver
☐	050602	Molkenpulver
☐	050603	Milchzucker
☐	050604	Milcheiweiß
☐	050605	Joghurtpulver
☐	050606	Quarkpulver
☐	050607	Käsepulver
☐	050608	Kaffeeweißer (Instant Milchpulver)
☐	050609	Instant-Getränke
☐	050699	Sonstige Trockenmilchprodukte

Fruchtzubereitung/Zutaten/Grundstoffe/Hilfsstoffe

☐	050701	Fruchtzubereitung
☐	050702	Zutaten / Grundstoffe / Hilfsstoffe

Eier und Eierprodukte

☐	050801	Eier und Eierprodukte
☐	050802	Eiersatzprodukte

Milch- und Molkereiersatzerzeugnisse

☐	050910	Soja-Getränke
☐	050920	Getreide- und Nuss-Getränke
☐	050930	Milch- und Molkereiersatzerzeugnisse
☐	050940	Käseersatz

Bio-Produkte bitte im Produktverzeichnis der Fachmesse "Anuga Organic" eintragen!

Brot, Backwaren und Brotaufstrich

Brot (frisch, tiefgekühlt, halbgebacken)

Kleingebäck

Feinbackwaren

Dauerbackwaren

Brotaufstrich

Glutenfreie Brot- und Backerzeugnisse

Grundstoffe/Zutaten/Hilfsstoffe für die Backwarenindustrie

Brot (frisch, tiefgekühlt, halbgebacken)

☐	060101	Weizenbrot
☐	060102	Weizenmischbrot
☐	060103	Weizenvollkornbrot
☐	060104	Roggenmischbrot
☐	060105	Roggenbrot
☐	060106	Roggenvollkornbrot
☐	060107	Spezialbrot
☐	060108	gemischte Brotsorten / -Arten
☐	060109	Fladenbrot
☐	060110	Tortillas
☐	060111	sonstige Brotsorten / -Arten
☐	060112	Brotkonserven
☐	060113	Backmischungen

Kleingebäck

☐	060201	Brötchen
☐	060202	Brezeln
☐	060203	Bagels
☐	060204	Muffins
☐	060205	Hörnchen / Eiswaffeln
☐	060299	sonstiges Kleingebäck

Feinbackwaren

☐	060301	Baumkuchen
☐	060302	Backwaren aus Wiener Masse
☐	060303	Rührkuchen
☐	060304	Blätterteiggebäck
☐	060305	Stollen
☐	060306	Hefekuchen
☐	060307	Plunder
☐	060308	Kuchen
☐	060309	Torten
☐	060310	Feinbackwaren in Dosen
☐	060399	Sonstige Feinbackwaren

Dauerbackwaren

☐	060401	Kekse und Kräcker
☐	060402	Laugendauergebäck
☐	060403	Lebkuchen
☐	060404	Backoblaten
☐	060405	Waffeldauergebäck
☐	060406	Zwieback
☐	060407	Russisch-Brot, Baiser
☐	060408	Biskuit
☐	060409	Makronengebäcke
☐	060410	Florentiner
☐	060411	Müsliriegel / Müsligebäck
☐	060412	Printen
☐	060419	Dauerbackwaren in Dosen
☐	060499	sonstige Dauerbackwaren

Brotaufstrich

☐	060501	Marmelade
☐	060502	Fruchtaufstrich
☐	060503	Obstkonfitüren
☐	060504	Obst- und Fruchtgelees
☐	060505	Obstkraut
☐	060507	Pflaumenmus
☐	060508	Obstsirup

Name Hauptaussteller:

Kunden-Nr.

0 2 5 0

--	--	--	--	--	--	--	--

☐	060509	Ahornsirup
☐	060510	Honig
☐	060511	Nuss-Nougat-Creme
☐	060512	Schokoladenstreusel
☐	060513	Erdnussbutter
☐	060598	sonstige Sirupe
☐	060599	sonstiger Brotaufstrich

Glutenfreie Brot-/Backerzeugnisse

☐	060601	Glutenfreie Brot-/Backerzeugnisse
☐	060602	Glutenfreie Backmischungen

Grundstoffe/ Zutaten/ Hilfsstoffe für die Backwarenindustrie

☐	060901	Grundstoffe / Zutaten
☐	060902	Hilfsstoffe
☐	060903	Würzmittel

Bio-Produkte bitte im Produktverzeichnis der Fachmesse "Anuga Organic" eintragen!

Getränke

Alkoholfreie Getränke**Bier und Biermischgetränke****Wein und Sekt****Spirituosen****Rohstoffe, Behandlungsmittel und Zusatzstoffe****Alkoholfreie Getränke**

☐	070101	Fruchtsäfte/Obstsäfte
☐	070102	Fruchtnektare
☐	070106	Gemüsesäfte
☐	070107	Dicksäfte
☐	070108	Mineralwasser
☐	070109	Quellwasser
☐	070110	Heilwasser
☐	070111	Künstliche kohlenensäurehaltige Wasser
☐	070112	Kohlensäurehaltige Fruchtsaftgetränke
☐	070113	Limonaden
☐	070114	Koffeinhaltige Erfrischungsgetränke
☐	070115	Instant-Getränke
☐	070116	Enzymgetränke
☐	070117	Energydrinks
☐	070118	Saftschorlen
☐	070119	Eistee
☐	070120	Getränke auf Sojabasis
☐	070121	Wellnessgetränke
☐	070122	Sportgetränke
☐	070123	Near Water Getränke
☐	070124	Sirup
☐	070125	Teehaltige Getränke
☐	070126	Fruchtsaftgetränke
☐	070127	Coldbrew Kaffee
☐	070128	Coldbrew Tee
☐	070199	Sonstige alkoholfreie Getränke

Bier und Biermischgetränke

☐	070201	Bier
☐	070202	Alkoholfreies Bier
☐	070203	Diät-Bier
☐	070204	Malzbier
☐	070205	Biermischgetränke

Wein und Sekt

☐	070301	Weißweine
☐	070302	Rotweine
☐	070303	Roséweine
☐	070304	Perlweine
☐	070305	Süßweine
☐	070306	Apfelweine/Cider
☐	070307	Frucht- und Beerenwein
☐	070308	Fruchtschaumwein
☐	070309	Weinhaltige Getränke

☐	070310	Sekt
☐	070311	Champagner
☐	070312	Schaumweine
☐	070399	Sonstige Weine

Spirituosen

☐	070401	Spirituosen aus Weindestillat
☐	070402	Branntweine aus Getreide oder auf Stärkebasis
☐	070403	Branntweine aus Obst
☐	070404	Branntweine auf Kartoffelbasis
☐	070405	Rum
☐	070406	Liköre
☐	070407	Wermut
☐	070408	Aperitifs
☐	070409	Alkoholische Getränke mit Früchten
☐	070410	Destillate
☐	070411	Alcopops
☐	070412	Wodka
☐	070413	Whisky
☐	070414	Cachaca
☐	070415	Tequila
☐	070416	Cocktails
☐	070417	Gin
☐	070450	Sonstige Spirituosen
☐	070499	Sonstige alkoholische Getränke

Rohstoffe, Behandlungsmittel und Zusatzstoffe

☐	070501	Fruchtsaftkonzentrate
☐	070502	Fruchtmark
☐	070503	Aromen, Essenzen und Extrakte
☐	070504	Frucht- und Gemüsezubereitung
☐	070505	Süßungen
☐	070506	Farben
☐	070507	Grundstoffe
☐	070508	andere Zusatzstoffe

Bio-Produkte bitte im Produktverzeichnis der Fachmesse "Anuga Organic" eintragen!

Technik, Ausstattung für den Außer-Haus-Markt

Technik- und Ausstattung für den Außer-Haus-Markt**Lebensmittel für den Außer-Haus-Markt****Schwerpunkt im Themenbereich Getränke für den Außer-Haus-Markt****Schwerpunkt im Themenbereich Heißgetränke für den Außer-Haus-Markt****Schwerpunkt im Themenbereich Dienstleistung & IT für den Außer-Haus-Markt****Technik und Ausstattung für den Außer-Haus-Markt**

☐	080101	Küchentechnik- und ausstattung
☐	080102	Buffet- und Ausgabetechnik
☐	080103	Spül-, Reinigungs- und Entsorgungstechnik
☐	080104	Kühltechnik
☐	080105	Ambiente und Raumausstattung
☐	080106	Textilien und Berufsbekleidung
☐	080107	Geschirr
☐	080108	(Koch) Equipment
☐	080109	Verpacken und Zubehör
☐	080110	Outdoor
☐	080111	Fahrzeuge
☐	080112	Sonstige Technik und Ausstattung für den Außer-Haus-Markt
☐	080113	Produkte für Food Delivery und To Go

Lebensmittel für den Außer-Haus-Markt

☐	080201	Nahrungsmittel
☐	080202	Tiefkühlprodukte
☐	080203	Convenience

Name Hauptaussteller:

Kunden-Nr.

0	2	5	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

☐	080204	Rohstoffe, Zusatzstoffe und Behandlungsmittel
☐	080205	Sonstige Lebensmittel für den Außer-Haus-Markt

Schwerpunkt im Themenbereich Getränke für den Außer-Haus-Markt

☐	080301	Alkoholfreie Getränke
☐	080302	Bier und Biermischgetränke
☐	080303	Wein und Sekt
☐	080304	Spirituosен
☐	080305	Sonstige Produkte im Themenbereich Getränke für den Außer-Haus-Markt

Schwerpunkt im Themenbereich Heißgetränke für den Außer-Haus-Markt

☐	080401	Heißgetränke (Kaffee, Tee und Kakao)
☐	080402	Kaffeeverarbeitung und -veredelung
☐	080403	Sonstige Produkte im Themenbereich Heißgetränke für den Außer-Haus-Markt

Schwerpunkt im Themenbereich Dienstleistung & IT für den Außer-Haus-Markt

☐	080501	Kassen- und Abrechnungssysteme
☐	080502	Datenerfassung und Software
☐	080503	Sonstige Dienstleistungen/Verschiedenes
☐	080504	Digitale Lösungen für den Außer-Haus-Markt
☐	080505	Lösungen für Food Delivery und To Go

Heißgetränke

Kaffee
Tee
Kakao

Kaffee

☐	100101	Kaffee
☐	100102	Espresso
☐	100103	Kaffeespezialitäten
☐	100104	Rohkaffee
☐	100105	Gersten-, Malz-, Kornkaffee
☐	100106	Kaffee-Extrakt
☐	100107	Kaffee-Pads/Kapseln
☐	100108	Kaffeezusatzmittel
☐	100109	Instantheißgetränke
☐	100110	Sirup/Saucen für Heißgetränke

Tee

☐	100201	Schwarzer Tee
☐	100202	Grüner Tee
☐	100203	Früchtetee
☐	100204	Kräutertee
☐	100205	Tee-Extrakt
☐	100206	Sonstige Tees
☐	100207	Pflanzenextrakte

Kakao

☐	100301	Kakao-Pulver, -mischungen
☐	100302	Rohkakao
☐	100303	Kakao-Butter
☐	100304	Kakaomassen

Bio-Produkte bitte im Produktverzeichnis der Fachmesse "Anuga Organic" eintragen!

Bio-Produkte

Bio Feinkost, Gourmet, Grundnahrungsmittel und Reformwaren

Bio Tiefkühlkost

Bio Fleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischersatzzeugnisse

Bio Frische-Convenienceprodukte und Fischprodukte

Bio Milch und Molkereiprodukte, Milchersatzzeugnisse

Bio Brot, Backwaren, Brotaufstrich

Bio Getränke

Bio Heißgetränke

Bio Free From, Health & Functional Foods

Bio Feinkost, Gourmet, Grundnahrungsmittel und Reformwaren

☐	210110	Bio Grundnahrungsmittel und -Grundstoffe
☐	210120	Bio Teigwaren (ungekühlt)
☐	210121	Bio Reis und Bio Reiserzeugnisse
☐	210122	Bio Kartoffelerzeugnisse
☐	210123	Bio Getreide-Erzeugnisse
☐	210124	Bio Cerealien, Müsli, Cornflakes
☐	210125	Bio Hülsenfrüchte
☐	210126	Bio Soja-Erzeugnisse
☐	210129	sonstige Bio-Nährmittel
☐	210130	Bio-Obst-, Gemüse-, Pilzkonserven
☐	210131	Bio-Sauerkonserven
☐	210132	Bio-Fischkonserven
☐	210133	Bio-Antipasti (konserviert)
☐	210134	Bio-Oliven
☐	210139	Sonstige Bio Konserven
☐	210140	Bio Fertiggerichte (ungekühlt)
☐	210141	Bio Suppen und Suppenerzeugnisse
☐	210150	Bio Salatsaucen
☐	210151	Bio-Würzmittel und -Würzsaucen
☐	210152	Bio Essenzen und Aromen
☐	210153	Bio Gewürze und Kräuter
☐	210160	Bio Trocken-Obst und -Gemüse
☐	210161	Bio Nüsse, Mandeln, Kerne
☐	210170	Bio Öle und Fette
☐	210186	Bio Säuglings- und Kleinkindernahrung
☐	210187	Sonstige Bio Diätetische Lebensmittel
☐	210190	Bio Kakao- und Schokoladenerzeugnisse
☐	210191	Bio Pralinen
☐	210192	Bio Zuckerwaren
☐	210193	Bio Knabbererzeugnisse
☐	210198	Sonstige Bio Süßwaren und Bio Knabbererzeugnisse

Bio Tiefkühlkost

☐	210210	Bio TK Obst- und Gemüseprodukte
☐	210220	Bio TK Fleischprodukte
☐	210230	Bio TK Meeresfrüchte und Fischprodukte
☐	210240	Bio TK Fertiggerichte
☐	210250	Bio TK Backwaren
☐	210260	Bio Eis
☐	210299	sonstige Bio Tiefkühlprodukte

Bio Fleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischersatzzeugnisse

☐	210310	Bio Rindfleisch
☐	210311	Bio Schweinefleisch
☐	210312	Bio Geflügelfleisch
☐	210313	Bio Wildfleisch
☐	210320	Bio Fleischerzeugnisse
☐	210330	Bio Fleischhaltige Konserven
☐	210340	Bio Fleischersatzzeugnisse
☐	210399	Sonstige Bio-Fleisch und -Fleischprodukte

Bio Frische-Convenienceprodukte, Fisch- und Fischersatzprodukte

☐	210410	Bio gekühltes, geschnittenes Obst und Gemüse
☐	210420	Bio gekühlte Feinkostsalate
☐	210430	Bio Fisch, Krusten- und Schalentiere
☐	210440	Bio gekühlte Suppen und Eintöpfe
☐	210441	Bio gekühlte Saucen und Dressings
☐	210442	Bio gekühlte Teigwaren
☐	210449	Sonstige Bio Beilagen und Speisekomponenten
☐	210450	Bio gekühlte Fertiggerichte
☐	210460	Bio gekühlte Fischersatzprodukte
☐	210480	Sonstige Bio Chilled Food Produkte
☐	210490	Bio Frisch-Obst und -Gemüse

Bio Milch und Molkereiprodukte, Milchersatzzeugnisse

☐	210510	Bio Milch- und Milcherzeugnisse
☐	210520	Bio Sahne- und Sahneerzeugnisse
☐	210530	Bio Käse
☐	210540	Bio Butter
☐	210550	Bio Desserts auf Milchbasis
☐	210560	Bio Trockenmilchprodukte
☐	210570	Bio Eier und Eierprodukte

Name Hauptaussteller:

Kunden-Nr.

0 2 5 0

--	--	--	--	--	--	--	--

☐	210590	Bio Milch- und Molkereiprodukte, lactosefrei
☐	210595	Bio Milchersatzerzeugnisse
☐	210599	Sonstige Bio Milch- und Milcherzeugnisse
Bio Brot, Backwaren und Brotaufstrich		
☐	210610	Bio Brot und Kleingebäck
☐	210630	Bio Fein- und Dauerbackwaren
☐	210650	Bio Marmelade und Fruchtaufstriche
☐	210652	Bio Honig
☐	210659	sonstige Bio Brotaufstriche
Bio Getränke		
☐	210710	Bio Frucht- und Obstsafts
☐	210711	Bio Gemüsesäfte
☐	210712	Bio Mineralwasser
☐	210713	Bio Erfrischungsgetränke
☐	210714	Bio Getreide-/Nussgetränke
☐	210715	Bio Soja-Getränke
☐	210719	Sonstige Bio Getränke ohne Alkohol
☐	210720	Bio Bier und Biermischgetränke
☐	210730	Bio Wein
☐	210731	Bio Schaumwein
☐	210739	Sonstige weinhaltige Bio-Getränke
☐	210740	Bio Spirituosen
Bio Heißgetränke		
☐	210810	Bio Kaffee
☐	210820	Bio Tee
☐	210830	Bio Kakao
Bio Free From, Health & Functional Foods		
☐	210905	Bio OTC-Produkte (freiverkäufliche Arzneimittel)
☐	210910	Bio Nahrungsergänzungsmittel
☐	210915	Bio Reformwaren und Functional Food
☐	210920	Bio Nahrungsmittel glutenfrei
☐	210925	Bio Sportnahrung

Verbände/Organisationen

Fachpresse

Dienstleistungen, IT

Verbände/Organisationen
 Fachpresse
 Dienstleistungen, IT

Verbände/Organisationen

☐	300101	Verbände
☐	300102	Organisationen
☐	300103	Ministerien, Behörden
☐	300105	Gemeinschaftswerbung
☐	300106	Ausbildung, Beratung

Fachpresse

☐	300201	Fachbücher/Fachzeitschriften/Fachverlage
--------------------------	--------	--

Dienstleistungen, IT

☐	300301	IT-Dienstleistungen
☐	300302	Reinigung und Hygiene
☐	300303	Logistik / Transport
☐	300304	Dienstleistungen für den Handel
☐	300305	Dienstleistungen für den Außer-Haus-Markt
☐	300306	E-commerce
☐	300308	Fort- und Weiterbildung
☐	300310	HACCP-Beratung
☐	300312	Zertifizierung
☐	300313	Qualitätsmanagement
☐	300314	Unternehmens- und Personalberatung
☐	300399	sonstige Dienstleistungen

Free From, Health & Functional Foods

Freiverkäufliche Arzneimittel/OTC
 Nahrungsergänzungsmittel
 Reformwaren und Functional Food
 Sportnahrung

Freiverkäufliche Arzneimittel / OTC

☐	220105	Freiverkäufliche Arzneimittel / OTC
--------------------------	--------	-------------------------------------

Nahrungsergänzungsmittel

☐	220201	Nahrungsergänzungsmittel
--------------------------	--------	--------------------------

Reformwaren und Functional Food

☐	220401	Reformwaren
☐	220407	Functional Food
☐	220408	Proteinhaltige Lebensmittel
☐	220409	Lactosefreie Lebensmittel
☐	220410	Lebensmittel zur Gewichtsverringerung
☐	220411	Glutenfreie Lebensmittel
☐	220413	Lebensmittel mit Fruktose und/oder Zuckeraustauschstoffen
☐	220414	Natriumarme Lebensmittel
☐	220415	Säuglings- und Kindernahrung
☐	220416	Diätetische Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke
☐	220417	Sonstige Diätetische Lebensmittel

Sportnahrung

☐	220610	Snacks/Riegel
☐	220615	Shakes/Drinks
☐	220699	Sonstiges

Wir weisen darauf hin, dass Arzneimittel auf der Anuga 2023 nur präsentiert werden dürfen, wenn Sie über eine Zulassung des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und des Rates der Europäischen Union verfügen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das BfArM, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn, Deutschland, Tel. +49 228 20730.



07.-11.10.2023

0 2 5 0

Kunden-Nr. (falls vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--	--

**Antrag auf Zulassung zur
Fachmesse Anuga Organic**
Einsendung obligatorisch für Hauptaussteller
der Fachmesse Anuga Organic.

1.32

Name des Hauptausstellers:
(auch ausfüllen bei Angabe Mitaussteller)

Name Mitaussteller:
(bitte je Mitaussteller ein separates Formular ausfüllen)

☒ (Bitte ankreuzen)

Aussteller der Fachmesse Anuga Organic und deren Sonderschau Anuga Organic Supermarket unterliegen gesonderten Kriterien, deren Erfüllung für eine Zulassung zur Veranstaltung zwingend erforderlich ist. Hauptaussteller tragen dafür Sorge, dass ihre Mitaussteller die Zulassungskriterien erfüllen.

Hiermit bestätigen wir:

- ☐ dass es sich bei unseren Ausstellungsgütern zum überwiegenden Teil um Bio-Produkte handelt.
- ☐ dass wir für die ausgestellten Bio-Produkte über entsprechende Zertifizierungsurkunden verfügen.
(diese bitte der Anmeldung beifügen).

Koelnmesse GmbH behält sich vor, die Einhaltung der Kriterien vor Ort zu überprüfen.

X

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers

Teilnahmebedingungen

Besonderer Teil



Anuga 2023
Köln, 07.-11.10.2023

1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort und -termin, Zutritt von Besuchern

1.1 Anuga

Die Anuga 2023 wird von Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, Deutschland, in Verbindung mit dem Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVLH), Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin und Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband), Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin veranstaltet. Leistungsschuldner gegenüber dem Aussteller ist die Koelnmesse GmbH.

Sie findet von **Samstag, 07.10.2023 bis Mittwoch, 11.10.2023** auf dem Gelände der Koelnmesse statt.

1.2 Öffnungszeiten

Für Aussteller: 07.-11.10.2023 von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Für Besucher: 07.-11.10.2023 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

1.3 Standauf- und -abbau

Aufbaubeginn: Mittwoch, 27. September 2023, 07:00 Uhr
Aufbauende: Freitag, 06. Oktober 2023, 20:00 Uhr

Nach Ende des Aufbaus müssen alle Gänge von Aufbauten befreit und Arbeiten auf den Messeständen beendet sein.

Hinweis zu Aufbauzeiten:

27.09.-02.10.2023 07:00 bis 24:00 Uhr/Hallen von 00:00 bis 07:00 Uhr geschlossen
ab 03.10.2023 00:00 bis 24:00 Uhr/Hallen rund um die Uhr geöffnet
06.10.2023 00:00 bis 20:00 Uhr (20:00 Uhr Aufbauende)

Bitte beachten Sie, dass am 3. Oktober ein bundesweiter Feiertag ist, wodurch die Verkehrssituation für Lastwagen in Deutschland beeinträchtigt sein könnte.

Hinweis zu Abbauezeiten:

11.10.2023 (letzter Messetag) 18:00 bis 24:00 Uhr
12.10.-15.10.2023 00:00 bis 24:00 Uhr (24:00 Uhr Abbauende)

Mit dem Abbau des Messestandes und der Warenpräsentation darf nicht vor Veranstaltungsende am 11.10.2023, 18:00 Uhr begonnen werden. Koelnmesse ist berechtigt gegen die Aussteller für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine **Konventionalstrafe von bis zu 5.000 Euro** zu verhängen und/oder die Zulassung der Aussteller an der folgenden Veranstaltung abzulehnen. Auf die Regelung in Ziffer 9.3 wird verwiesen.

1.4 Zutritt von Besuchern

Die Anuga ist eine Fachmesse. Zugelassen zum Besuch sind nur Fachbesucher: Entscheider (Geschäftsführung, Einkauf/Beschaffung, Marktleitung, Vertrieb, Marketing) aus den Bereichen Nahrungsmittelgroß- und Einzelhandel, Getränkegroß- und Einzelhandel, Handelskooperationen, Drogeriemärkte und Reformhäuser, Handelsvertretungen, Nahrungsmittelimport und -export, Ernährungshandwerk, Ernährungsindustrie und Zulieferer der Ernährungsindustrie. Ebenso wie die verantwortlichen Mitarbeiter der Unternehmen des Außer-Haus-Marktes für Lebensmittel und Getränke wie Hotellerie, klassische Gastronomie, System-/Markengastronomie, Catering, Betriebs-, Gemeinschafts- und Sozialverpflegung. Weiterhin zugelassen sind die verantwortlichen Mitarbeiter aus den Bereichen Beschaffung und Einsatz von technischen Einrichtungen und Ausstattungen sowie dem Bereich Großküchenplanung und dem Fachhandel für Großküchentechnik. Mitarbeiter der Ernährungsinstitute, Ernährungswissenschaftler, Oecotrophologen und Lebensmitteltechnologien haben ebenfalls Zutritt.

Studenten branchenrelevanter Studiengänge können mit dem entsprechenden Nachweis die reguläre Eintrittskarte im Vorverkauf erwerben, nachdem die Branchenrelevanz der Immatrikulation geprüft wurde. Außerdem sind Fachschulklassen bestimmter Ausbildungsgänge zugelassen. Die Fachschülerkarten können ausschließlich beim Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVLH) - nach ausdrücklicher Genehmigung -

erworben werden.

2 Teilnahmeberechtigung

2.1 Aussteller

Zur Anuga zugelassen werden können nur im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragene Hersteller, und zwar mit den Produkten, die dem Thema der Veranstaltung entsprechen (siehe Produktverzeichnis). Sie dürfen als Aussteller teilnehmen, wenn Ihr Unternehmen die gezeigten Produkte selbst herstellt, entwickelt, herstellen oder entwickeln lässt und exklusiv vertreibt bzw. die Dienstleistungen exklusiv erbringt. Als Handelsvertreter, Vertriebsgesellschaft, Verband und Importeur können Sie für die von Ihnen vertretenen Firmen ausstellen, sofern die Ausstellungsgüter von keiner anderen Firma auf der Messe angeboten werden und Sie die erforderlichen Rechte zur Präsentation der Ausstellungsgüter besitzen. Die Hersteller-Eigenschaft oder die Tätigkeit als Vertriebsunternehmen der Hersteller bzw. als Importeur ist auf Anforderung von Koelnmesse in geeigneter Form nachzuweisen. Sämtliche ausgestellten Produkte und Dienstleistungen müssen dem Thema der Veranstaltung entsprechen.

Süßwaren und Knabbererzeugnisse dürfen nur in beschränktem Umfang präsentiert werden. Die Standflächengröße entsprechender Aussteller darf maximal 20 m² betragen.

Arzneimittel dürfen nur präsentiert werden, wenn Sie über eine Zulassung des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und des Rates der Europäischen Union verfügen. Auf die Bestimmungen unter Ziffer III des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

Bio-Produkte dürfen innerhalb der Fachmesse Anuga Organic nur präsentiert werden, wenn Sie über entsprechende Zertifizierungen verfügen. Aussteller der Fachmesse Anuga Organic sind darüber hinaus verpflichtet, auf ihrem Stand überwiegend Bio-Produkte zu präsentieren. Die Anmeldung für die Teilnahme an der Fachmesse Anuga Organic ist nur in Verbindung mit dem **Formular 1.32** wirksam.

Die Produkte müssen fabrikneu sein. Produkte und Dienstleistungen, die dem Produktverzeichnis nicht entsprechen, sowie gebrauchte Produkte, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden. Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheidet Koelnmesse, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller. Im Falle der Ablehnung erhalten Sie eine besondere Nachricht.

2.2 Mitaussteller

Die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen an der Anuga 2023 ist möglich. Für die Benutzung der Standfläche durch einen Mitaussteller ist ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich (s. Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen).

3 Beteiligungspreis und sonstige Kosten

3.1 Beteiligungspreis: je m² Bodenfläche (Mindestempfehlung 12 m²)

Bei Anmeldung bis 30.09.2022 299,00 EUR/ m²
Bei Anmeldung ab 01.10.2022 309,00 EUR/ m²

Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Anmeldung bei der Koelnmesse GmbH. Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die tatsächlich nach technischer Prüfung zugelassene Fläche im Obergeschoss mit 50 % des Beteiligungspreises je m² Bodenfläche berechnet. Der Beteiligungspreis wird nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. In der gemieteten Standfläche enthaltene Hallenpfeiler und andere feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Reduzierung des Beteiligungspreises. Die Berechnung der zweigeschossigen Ausstellungsstände erfolgt nach der Veranstaltung.

3.2 AUMA-Beitrag

Der Ausstellung- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) erhebt von Ihnen für die Vertretung Ihrer Interessen einen Beitrag von **0,60 EUR** je m² Ausstellungsfläche. Koelnmesse hat es übernommen, die jeweils anfallenden Beträge im Namen und für Rechnung des AUMA zu berechnen und einzuziehen. Nähere Informationen finden Sie unter www.auma-messen.de.

3.3 Energiekosten

22,50 EUR pro m² belegte Standfläche als anteilige Energiekostenpauschale. Die Energiekostenpauschale wird auch auf der Lager- und Doppelgeschossflächen erhoben.

3.4 Nebenkosten-Abschlagszahlung für Service-Leistungen (NKA)

Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung **30,00 EUR pro m²** – zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket); siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

3.5 Mitaussteller

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen/Ziffer 2.2 dieser Bedingungen), wird je Unternehmen ein Mitausstellerentgelt von **250,00 EUR** erhoben. Der Preis für die Aufnahme in das Marketingpaket ist in diesem Betrag nicht enthalten (s. Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen). Das Mitausstellerentgelt bleibt auch bestehen, wenn der Mitaussteller nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Die entsprechenden Leistungen werden dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

3.5.1 Zusätzlich vetretene Unternehmen zahlen keine Teilnahmegebühr.

Der Preis für die Aufnahme in das Marketingpaket wird entsprechend berechnet (siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen). Die entsprechenden Leistungen werden dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

3.6 Marketingleistungen

Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 genannten Marketingleistungen erfolgt obligatorisch und ist kostenpflichtig (siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen).

3.7 Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

3.7.1. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß § 3a., 4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Aussteller auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Koelnmesse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3.7.2. Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de.

3.8 Kosten bei Nichtteilnahme

3.8.1 Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Es gilt die Regelung unter Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Im Fall Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises zu zahlen. Kann die Fläche nicht weitervermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten. *

*siehe „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Ziffer II

3.8.2 Standbau durch Koelnmesse – Komplettstände

Haben Sie bei Koelnmesse die Überlassung eines Komplettstandes – Standfläche und Standbau – bestellt, ist ein Rücktritt von der Standbaubestellung nur bis sechs Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn möglich. Für die Einhaltung dieser Frist ist der Eingang der Erklärung des Ausstellers bei Koelnmesse entscheidend. Bei später eingehenden Rücktrittserklärungen ist Koelnmesse berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten ohne Nachweis zu fordern. Dieser beträgt bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von sechs bis vier Wochen vor Beginn des Aufbaus 30 % des vereinbarten Entgeltes, bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von vier bis zwei Wochen vor Beginn des Aufbaus 50 % des vereinbarten Entgeltes und bei einer späteren Absage oder Absage während des Aufbaus des Standes 100 % des vereinbarten Entgeltes. Für individuell angefertigte oder angekaufte Bauteile/Grafiken ist der vereinbarte Preis zu zahlen.

3.8.3 Standbau durch Koelnmesse – Individualstände und schlüsselfertige Systemstände

Für den Fall, dass der Standbau unabhängig von der Anmeldung einer Standfläche in Auftrag gegeben worden ist, gelten hinsichtlich des Rücktritts von dieser Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen sowie die Besonderen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen – Standbau. Diese Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über Service Shop, www.service.anuga.de als Download zur Verfügung.

3.8.4 Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

3.9 Neue Rechnungsausstellung

Die bei der Anmeldung gemachten Angaben zur Rechnungsanschrift sind verbindlich. Die Ausstellung einer neuen Rechnung aus Gründen, die die Koelnmesse GmbH nicht zu vertreten hat, ist kostenpflichtig. Je Rechnungskorrektur werden pauschal **100,00 EUR** berechnet.

4 Standgrößen und Aufbau

4.1 Standgröße

Die Mindeststandgröße beträgt 12 m².

Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind.

Geringfügige Abweichungen von der gewünschten Standgröße berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

Messekojenwände zur Abgrenzung der Standfläche sind nicht automatisch vorgesehen, können aber bei Bedarf als Stand-Gestaltungselemente gegen Aufpreis bestellt werden. Es erfolgt keine Standkonstruktion. Lediglich, wenn es Sicherheitsaspekte für die Verlegung von Wasser- oder Elektroinstallationen notwendig machen, werden von Koelnmesse Kojenwände aufgebaut.

4.2 Verantwortung

Standaufbau und Gestaltung sowie der Betrieb des Standes müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (insbesondere der Sonderbauverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes sowie der Verordnungen zum Arbeitsschutz, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateure und Schriftensetzer sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau, Gestaltung und Betrieb des Standes tätig werden. Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbaukräfte und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen. Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

4.3 Aufbauhöhe und Standbegrenzung

Die maximale Bau- und Werbehöhe aller Standbauten (inkl. Schilder, Transparente und sonstiger Werbe- und Baukörper) ist für jede Halle separat festgesetzt, soweit ggf. vorhandene feste Einbauten in den Hallen dies im Einzelfall zulassen. Eine Überschreitung der maximalen Bau- und Werbehöhe jeglicher Art (Beleuchtung, Blenden und jegliche Standbauten) müssen ausdrücklich durch Antrag bei der Koelnmesse bis spätestens **sechs Wochen** vor Aufbaubeginn genehmigt werden. Standrückwände sind neutral zu gestalten. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass an den geschlossenen Standgrenzen Standbegrenzungswände mit einer Höhe von mindestens 2,50 m aufgestellt werden.

Halle 1: 8,00 m	Halle 4.2: 5,00 m	Halle 9: 8,00 m
Halle 2.1: 5,50 m	Halle 5.1: 5,00 m	Halle 10.1: 5,00 m
Halle 2.2: 5,00 m	Halle 5.2: 5,00 m	Halle 10.2: 5,00 m
Halle 3.1: 4,25 m	Halle 6: 8,00 m	Halle 11.1: 4,50 m
Halle 3.2: 5,00 m	Halle 7: 8,00 m	Halle 11.2: 4,50 m
Halle 4.1: 5,00 m	Halle 8: 8,00 m	Halle 11.3: 5,00 m

Die maximale Bau- und Werbehöhe aller Standbauten in Passagen und Boulevardbereichen beträgt 3,00 m.

4.4 Genehmigungsvermerk

Mit den Arbeiten für einen genehmigungspflichtigen Stand darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Koelnmesse erhalten hat. Ansonsten müssten 100% geprüft werden. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass Koelnmesse unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen. Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für Koelnmesse nicht. Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann Koelnmesse auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Sie werden darauf hingewiesen, dass in besonderen Fällen – in Ihrem Auftrag und auf Ihre Rechnung – die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen. Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

4.5 Standform

In Bezug auf die Standform gelten folgende Begriffe:

Reihenstand:	eine Seite offen
Eckstand:	zwei Seiten offen
Kopfstand:	drei Seiten offen
Blockstand:	vier Seiten offen.

Abweichungen von der gewünschten Standform berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4.6 Aufbau und Gestaltung der Stände

Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden. Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen. Zusätzlich bietet Koelnmesse ein komplettes Fertigstandsystem an. Die Bestellungen erfolgen über den Service-Shop www.service.anuga.de.

5 Aussteller- und Arbeitsausweise

5.1 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbautag:

- 3 Ausweise für einen Stand bis zu 20 m² Größe,
- Je 1 Aussteller-Ausweis für jede weiteren angefangenen 10 m² bis zu einer Standgröße von 100 m²,
- Je 1 Aussteller-Ausweis für jede weiteren angefangenen 20 m².

Die Codes für die Ausweise werden dem Kunden digital zur Verfügung gestellt und müssen online über den Ticket-Shop der Anuga eingelöst werden. Die Ausweise und Fahrausweise können nur über die App der Anuga 2023 verwendet werden. In der App muss die Anmeldung mit den gleichen Daten wie im Ticket-Shop erfolgen. Zusätzlich benötigte Codes können online über www.anuga.de kostenpflichtig bestellt werden. Nach der Veranstaltung stellen wir dem Kunden nur die tatsächlich genutzten Codes in Rechnung, die über das kostenlose Kontingent hinausgehen.

5.2 Arbeitsausweise

Sie erhalten ebenfalls für das während des Auf- und Abbaus beschäftigte firmeneigene Personal kostenlose Codes zum Betreten des Messegeländes. Diese Codes haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung. Die Codes erhalten Sie digital mit den Ausstellerausweisen.

5.3 Umtausch und Rückgabe von Ausweisen

Kostenpflichtig erworbene, nicht genutzte Aussteller- und Arbeitsausweise werden von Koelnmesse bis zum letzten Messetag gegen Erstattung der Kosten zurückgenommen. Eine Überlassung der Ausweise an Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen im Sinne von Ziffer VI des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen dar.

5.4 Voucher/ Special guest Voucher

Als Aussteller haben Sie die Möglichkeit vergünstigte Besuchertickets zur Einladung Ihrer Geschäftspartner zu erwerben. Ein Voucher zum Preis von **38,00 EUR zzgl. ges. MwSt.**, berechtigt zum eintägigen Besuch und kann über den Ticket-Shop erworben werden. Nach der Veranstaltung werden nur die eingelösten Gutscheine berechnet.

Special Guest Voucher zum Preis von je **118,00 EUR zzgl. ges. MwSt.**, berechtigen den Inhaber zum fünftägigen Messebesuch und dazu das Messegelände zu den Ausstelleröffnungszeiten zu betreten (09:00 - 19:00 Uhr). Im Zeitraum vor und nach den Besucheröffnungszeiten (10:00 - 18:00 Uhr) muss sich der Inhaber der Special Guest Voucher jedoch in Begleitung eines Ausstellers mit Ausstellerausweis befinden. Innerhalb der Besucheröffnungszeiten hat der Inhaber der Special Guest Voucher Zutritt auch ohne Begleitung eines Ausstellers. Die Special Guest Voucher können ebenfalls über den Ticketshop der Anuga bestellt werden.

6 Verkaufsregelung

In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Verlagserzeugnisse wie Fachpublikationen und Fachzeitschriften.

Koelnmesse ist berechtigt, Überprüfungen vorzunehmen und bei Verstößen gegen diese Bedingungen gebotene Maßnahmen zu ergreifen. Der Direktverkauf stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dar. Bei entsprechenden Maßnahmen des Veranstalters sind Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, ausgeschlossen.

7 Marketingleistungen (Marketingpaket)

7.1 Leistungsumfang obligatorische Marketingleistungen

Koelnmesse gibt zu dieser Veranstaltung offizielle Messemedien heraus.

Die Bestandteile für Hauptaussteller, Gruppenorganisatoren und Gruppenteilnehmer sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis im Messe-Katalog, in der App und weiteren Online-Messemedien
- Fünf Produktgruppeneinträge im Messe-Katalog
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppeneinträge in der App und weiteren Online-Messemedien
- **NEU:** Unbegrenzte Anzahl Markeneinträge Basic in der App und weiteren Online-Messemedien
- Einrichtung und Bereitstellung eines Online-Pressefachs inkl. einem Firmenprofil, einem Firmenlogo, drei Pressemitteilungen DE/EN, zehn Bildern und fünf Dokumenten
- Teilnahme am Networking inkl. Terminvereinbarung
- Integriertes Leadtracking

Die Bestandteile für Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis im Messe-Katalog, in der App und weiteren Online-Messemedien
- Fünf Produktgruppeneinträge im Messe-Katalog
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppeneinträge in der App und weiteren Online-Messemedien
- Teilnahme am Networking inkl. Terminvereinbarung

7.2 Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket)

Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen obligatorisch und kostet:

1.120,00 EUR pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer

350,00 EUR pro Mitaussteller und zusätzlich vertretenem Unternehmen.

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Liegt seitens des Ausstellers bis zum Redaktions- und Anzeigenschluss keine Bestellung bei den offiziellen Vertragspartnern vor, erfolgt die kostenpflichtige Aufnahme in die offiziellen Messemedien aufgrund der im Rahmen der Anmeldung zur Veranstaltung gemachten Angaben. Später eingehende Anmeldungen und Bestellungen werden ebenfalls, soweit noch möglich, in den offiziellen Messemedien berücksichtigt. Bei Bestellungen und Anmeldungen, die später als der Redaktions- und Anzeigenschluss bei Koelnmesse eingehen, übernimmt Koelnmesse keine Gewähr für eine Bereitstellung sämtlicher Marketingleistungen. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Reduzierung der Kosten für die Aufnahme in die offiziellen Messemedien oder auf Schadensersatz bestehen in diesen Fällen nicht. Redaktions- und Anzeigenschluss ist der **19.07.2023**.

7.3 Besondere Datenschutzbestimmungen Leadtracking

Eine Registrierung ist für den Messebesucher freiwillig. Etwas Anderes kann insbesondere dann gelten, wenn einzelne Ticketarten nur über eine Registrierung erworben werden können. Die Koelnmesse GmbH gibt personenbezogene Daten nur dann an Dritte weiter, wenn der Besucher zuvor einer entsprechenden Datennutzung zugestimmt hat.

Weder der Aussteller noch die Koelnmesse GmbH noch sonst ein Dritter kann den Besucher zur Teilnahme am Leadtracking in der Messe-App und damit zur Weitergabe seiner personenbezogenen Daten verpflichten. Der Aussteller ist zudem verpflichtet, ihm im Rahmen des Leadtracking übermittelte personenbezogene Daten im Einzelfall auf Aufforderung durch die Koelnmesse GmbH oder des Besuchers zu löschen. Die Koelnmesse GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen der Besucherregistrierung erfassten Daten.

Der Aussteller darf, die im Rahmen des Leadtracking erhaltenen personenbezogenen Daten nur dann an Dritte weitergeben, wenn und soweit er vom jeweiligen Besucher die ausdrückliche Einwilligung erhalten hat. Zudem verpflichtet sich der Aussteller, die im Rahmen des Leadtracking erhaltenen personenbezogenen Daten nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eigene Zwecke zu verwenden. Insoweit stellt der Aussteller die Koelnmesse GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Die Regelung der BSafe-Bestimmungen bleiben unberührt.

7.4 Verantwortlichkeit/Haftungsfreistellung der Koelnmesse

Herausgeber der offiziellen Messemedien ist Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, die ihrerseits für die praktische Durchführung und für die Anzeigenwerbung ein weiteres Unternehmen beauftragen kann.

Für den Inhalt von Anzeigen und Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich. Hinsichtlich der Haftung der Koelnmesse gelten die in den Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen zur Haftung.

Eine Haftung der Koelnmesse GmbH für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Gebrauch der Messe-App zur Nutzung des Leadtracking-Services ist ausgeschlossen, es sei denn, dass Koelnmesse GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist. Die Haftung ist auf vorhersehbare Schäden begrenzt. Die Nutzung der Messe-App zur Nutzung des Leadtracking-Services geschieht auf eigenes Risiko. Koelnmesse bemüht sich, richtige Informationen zur Verfügung zu stellen, übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

Koelnmesse übernimmt keine Verantwortung für die technische Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen. Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche jeglicher Art im Falle eines technischen Ausfalls oder sonstiger Betriebsstörungen sind ausgeschlossen. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich der Koelnmesse stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.), können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste führen. Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Webseiten jederzeit verfügbar und durch die Teilnehmer abrufbar bzw. inhaltlich oder technisch fehlerfrei sind. Koelnmesse haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte inklusive Kooperationspartner hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit der Bestellung von Eintrittskarten und Katalogen zu Messen und Ausstellungen der Koelnmesse-Gruppe im Internet im Zusammenhang stehen. Insbesondere übernimmt Koelnmesse keine Gewähr dafür, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den in diesen AGB festgelegten bzw. den für die Webseite festgesetzten technischen Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden.

Koelnmesse haftet nicht für Angebote von Dritten, insbesondere nicht für solche, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Leadtracking-Services stehen.

Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass alle Verlinkungen und

Verweise, die im Rahmen der Nutzung des Leadtracking-Services zu externen Inhalten gemacht werden, richtig bzw. vollständig sind.

8 Gewerbliche Schutzrechte

8.1 Koelnmesse wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen.

Steht aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Koelnmesse gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist Koelnmesse berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte hinreichend gegeben ist.

8.2 Nähere Informationen finden Sie in der No Copy!-Broschüre.

9 Unzulässige Werbung/ Verstöße gegen Teilnahmebedingungen/ Vorzeitiger Abbau des Messestandes

9.1 Unzulässige Werbung

Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und Aussteller und Besucher vor störenden und rechtswidrigen Aktionen zu schützen, sind insbesondere folgende Werbemaßnahmen untersagt:

- Überschreitung der verbindlich festgelegten Bauhöhe;
- Werbemaßnahmen außerhalb der angemieteten Standfläche ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Koelnmesse;
- Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters
- Werbemaßnahmen mit Ausrichtung zu geschlossenen Standseiten.
- Werbemaßnahmen für Messen, welche nicht ganz oder teilweise von der Koelnmesse durchgeführt werden.

Für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen etc. ist der Aussteller selbst verantwortlich.

9.2 Verstöße gegen Teilnahmebedingungen

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist Koelnmesse berechtigt, Ihren Stand sofort zu schließen und die Räumung selbst durchzuführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

9.3 Vorzeitiger Abbau des Messestandes

Der Abbau des Messestandes und/oder der Produktpräsentation vor Veranstaltungsende stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar. Koelnmesse ist berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine nach der Schwere des Falls bemessene Konventionalstrafe in Höhe von bis zu **5.000,00 EUR** zu verhängen und/oder den Aussteller von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen.

10 Schriftformerfordernis

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommenden rechtlich zulässigen Maß an die Stelle treten.

12 Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien

Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

Stand: Oktober 2022

Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

I Anmeldung

Die Anmeldung kann elektronisch oder auf postalischem Weg erfolgen.

1. Elektronischer Anmeldevorgang

Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen, erklären Sie durch vollständiges Ausfüllen der Anmeldeformulare und das Klicken auf den Button „Verbindlich anmelden“ bzw. „Submit binding application“ auf der Website (Anmeldung).

Unmittelbar nach Absendung Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Diese Eingangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass Ihre Anmeldung beim Veranstalter eingegangen ist und führt nicht zu einem Vertragsschluss zwischen Ihnen und dem Veranstalter.

Mit dem Absenden der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen - Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien - als verbindlich anerkannt.

2. Postalischer Anmeldevorgang (sofern zur Verfügung gestellt)

Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen, erklären Sie durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung). Alternativ können Sie die ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeunterlagen auch einscannen und uns per E-Mail an die auf dem Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse zukommen lassen. Statt der gescannten Unterschrift ist auch eine digitale Signatur möglich.

Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars werden die Teilnahmebedingungen - Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien - als verbindlich anerkannt.

3. Die Teilnahmebedingungen stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder im Service-Shop als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form anfordern.

4. Die Anmeldung ist nach Zugang bei der Koelnmesse bindend und kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Platzierungswünsche keine Bedingung für die Teilnahme dar.

5. Ein Widerruf der Anmeldung ist bis zum Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung nur möglich, wenn die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil dies zulassen. In diesem Fall ist ein Entgelt in der in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil bestimmten Höhe zu zahlen.

II Zulassung

1. Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen (Zulassung/Standflächenbestätigung).

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen bei dem Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldungen ein, die dem Anforderungsprofil entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach billigem Ermessen.

Soweit Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind, kann Ihr Unternehmen von der Zulassung ausgeschlossen werden.

2. Der Vertrag kommt durch die Mitteilung der Zulassung/Standflächenbestätigung zustande, die auch ohne Unterschrift gültig ist.

3. Geltung der Zulassung

Die Zulassung/Standflächenbestätigung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete und in der Zulassung genannte Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Produkte und Dienstleistungen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der von Ihnen angemeldeten Produkte zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Form, in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht nicht. Der Aussteller kann bei der Anmeldung eine Mindest- und Maximalgröße des Standes angeben. Jede Annahme durch Koelnmesse innerhalb der angegebenen Größe ist vertragsgemäß. Abweichungen vom Mittelwert der angegebenen gewünschten Größe von bis zu 20 % sind ebenfalls vertragsgemäß. Bei größeren Abweichungen außerhalb der gewünschten Größe ist eine Zustimmung erforderlich, die spätestens mit der Zahlung des Beteiligungspreises erteilt wird.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen nachträglich entfallen sind.

4. Änderung nach Zulassung

Der Veranstalter ist berechtigt, nach Zulassung aus wichtigem Grund (z. B. Brand, Brandschutz, sonstige Gefahrenabwehr) und unter Berücksichtigung Ihrer berechtigten Interessen Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Messehallen vorzunehmen, ohne dass hieraus Rechte hergeleitet werden können.

Der Veranstalter ist darüber hinaus berechtigt, im Einzelfall aus wichtigem Grund und unter Berücksichtigung Ihrer berechtigten Interessen nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen sowie Größe und Maße der Standfläche zu ändern. Bei einer Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises an Sie zurückerstattet.

Für den Fall, dass die Veranstaltung aufgrund eines wichtigen Grundes zeitlich oder räumlich verlegt werden muss und die Änderung für Sie zumutbar ist, sind entsprechende Änderungen hinzunehmen; an die Stelle der Zulassung/Standflächenbestätigung tritt dabei die entsprechende Änderungsmitteilung des Veranstalters. Eine räumliche Verlegung bedeutet eine Verlegung außerhalb des Messegeländes.

Ist die Standfläche aus einem von dem Veranstalter nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar, so werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises.

Ein darüberhinausgehender Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.

5. Rücktrittsrechte

Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen worden ist. Hiervon haben Sie den Veranstalter unverzüglich zu informieren.

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt des Ausstellers grundsätzlich nicht mehr möglich.

Sollten für die Präsentation vorgesehene Produkte aufgrund am Veranstaltungsort gültiger Rechtsvorschriften oder aus sonstigen Gründen dort nicht eingeführt werden können oder Produkte nicht rechtzeitig, nicht unbeschädigt oder überhaupt nicht am Veranstaltungsort eintreffen - z. B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung - oder sich die Anreise für Sie, Ihre Mitarbeiter oder Ihr Stand- bzw. Aufbaupersonal verzögern oder unmöglich werden, z. B. durch Nichterteilung eines Visums, so fällt dies allein in Ihren Risikobereich als Aussteller. Sie bleiben zur Zahlung sämtlicher vereinbarter Preise verpflichtet.

Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig entgeltlich vergeben werden kann. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises ohne Nachweis zu fordern, wenn in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil nicht etwas anderes bestimmt wird. Ist eine anderweitige entgeltliche Überlassung der Stand-

fläche nicht möglich, bleibt das Vertragsverhältnis bestehen; in diesem Fall ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu zahlen. Die Belegung der freiwerdenden Fläche mit einem bereits zur Veranstaltung zugelassenen und zugeteilten Teilnehmer durch Vornahme eines Flächentausches stellt keinen Fall der anderweitigen entgeltlichen Überlassung der Standfläche dar.

Sehen die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil den obligatorischen Erwerb eines Marketing-Pakets vor, ist im Fall eines Rücktritts der dort genannte Preis zu zahlen, wenn die Eintrittskartengutscheine zur Verfügung gestellt worden sind. Eine Haftung für Katalog-, Standbau- und sonstige Kosten, die insbesondere durch Inanspruchnahme Dritter oder aufgrund bereits erbrachter Leistungen entstanden sind, bleibt hiervon unberührt.

Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

Bei Nichtteilnahme eines als Mitaussteller zugelassenen Unternehmens ist das Mitausstellerentgelt in voller Höhe zu zahlen.

III Aufbau, Gestaltung und Betrieb der Stände

1. Als Aussteller sind Sie im Rahmen Ihrer Messeteilnahme, insbesondere im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes für die Einhaltung aller in Deutschland geltenden Rechtsnormen, dieser Bedingungen sowie der Regelungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen und der Technischen Richtlinien einschließlich etwaiger Hygieneregeln verantwortlich. Dies gilt auch für die für den Aussteller tätigen Personen. Diese Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.
2. Weitergehende, insbesondere veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen und in den Technischen Richtlinien.
3. Alle eventuell zusätzlich erforderlichen technischen Leistungen, insbesondere die Installation von Strom, Wasser und Sicherungselementen, Beschaffung örtlicher Hilfskräfte etc., können über den Service-Shop der Koelnmesse GmbH gegen gesonderte Berechnung bestellt werden. Bestellungen Dritter, insbesondere von Messebauunternehmen, die im Zusammenhang mit dem Aufbau, der Einrichtung und der Gestaltung ihrer Standfläche stehen, gelten als im Namen und für Rechnung des Ausstellers abgegeben.
4. Die Stände müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und personell besetzt sein. Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar, der den Veranstalter berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und Ihr Unternehmen von zukünftigen Teilnahmen an Veranstaltungen der Koelnmesse-Gruppe auszuschließen.
5. Die Präsentation von Produkten und Dienstleistungen darf nur auf der in der Zulassung/Standflächenbestätigung genannten Standfläche erfolgen. Die Verteilung von Produkten, Flyern und sonstigen Werbemitteln in den übrigen Bereichen des Messegeländes ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist unzulässig.
6. Bei Präsentation und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Soweit Produkte nicht für einen weltweiten Vertrieb angeboten werden sollen oder zugelassen sind, bedarf es eines entsprechenden Hinweises oder einer länderbezogenen Kennzeichnung.
7. Der Veranstalter kann von Ihnen die Entfernung von Produkten verlangen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, deren Präsentation den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland nicht genügen oder die geeignet sind, durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch ihr Aussehen eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeizuführen.

IV Beteiligungspreis und sonstige Kosten/Zahlungsbedingungen

1. Der Beteiligungspreis für die einheitliche Veranstaltungsleistung beinhaltet neben der Überlassung der Standfläche für die Veranstaltungszeit sowie für die im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen festgelegte Aufbau- und Abbauphase auch die Überlassung einer bestimmten Anzahl von Aussteller- und Arbeitsausweisen, die Benutzung von technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen im Bereich des Messegeländes, allgemeine Hallenaufsicht, Reinigung der allgemein zugänglichen Hallenbereiche, allgemeine Hallenbeleuchtung sowie die Beratung in Fragen der Organisation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Beteiligung.

Darüber hinaus beinhaltet der Beteiligungspreis auch Leistungen des Veranstalters im Rahmen des allgemeinen Besuchermarketings. Nach eigenem Ermessen des Veranstalters zählt hierzu eine Auswahl insbesondere aus den folgenden Leistungen: Schaltung von Anzeigen, Maßnahmen des Direktmarketings, z. B. Herausgabe und Versendung von Newslettern und sonstigen Informationen an potentielle Besucher per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung, Bereitstellung des Online-Ticket-Shops, veranstaltungsbezogene Internet Domains. Bestandteil der einheitlichen Veranstaltungsleistung ist außerdem die Bereitstellung und Abgabe von Energie im Rahmen der Energiekostenpauschale; auf die entsprechenden Regelungen in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Die Aufnahme in ein Ausstellerverzeichnis ist Bestandteil der Veranstaltungsleistung und für jeden Aussteller, Mitaussteller, Gruppenteilnehmer sowie für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen obligatorisch. Auf die entsprechenden Regelungen der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

2. Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.
3. Die Höhe des Beteiligungspreises und der sonstigen Kosten wird auf der Grundlage der in dem Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen angegebenen Sätze nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten als vertragsgemäß zugrunde gelegt.
4. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen ergibt sich die Höhe des Beteiligungspreises für die nach technischer Prüfung zugelassene Fläche im Obergeschoss nach den Regelungen im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.
5. Nach Ihrer Zulassung erhalten Sie eine Rechnung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Kosten; der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Dies gilt im Übrigen auch für sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu zahlenden Beträge, insbesondere auch für Rechnungen gemäß Ziffer I Absatz 5 und Ziffer II Absatz 5 dieser Bedingungen.
6. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettofestpreise zuzüglich eventuell anfallender Mehrwertsteuer und vergleichbarer Steuern des Veranstaltungsortes. Auf die Regelungen zur Rückerstattung der Mehrwertsteuer im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen wird verwiesen.
7. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Erhöhung der eigenen Gesteungskosten infolge von gestiegenen Herstellungs-, Bezugs- und Lohnkosten sowie Energiekosten, Gebühren, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben am Veranstaltungsort, die jeweiligen Preise um die erhöhten Kosten anzuheben. Die maximal mögliche Erhöhung der einzelnen Preise im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Durchführung der Veranstaltung ist begrenzt auf 5 % bei mehr als 9 Monaten, auf 7,5 % bei mehr als 18 Monaten und auf 10 % bei mehr als 24 Monaten.
8. Die fristgerechte Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

9. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland zu entrichten. Falls dem Veranstalter ein höherer Schaden entsteht, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Schadensersatzpflicht entfällt oder verringert sich, wenn Sie nachweisen, dass dem Veranstalter als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Bei nicht fristgerechter oder nicht vollständiger Bezahlung der Rechnung ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu lösen und über die Standfläche anderweitig zu verfügen.

10. Zugunsten des Veranstalters besteht für dessen Forderung aus der Überlassung der Standflächen ein Pfandrecht an den von Ihnen eingebrachten Sachen.

11. Der Aussteller stimmt einer elektronischen Rechnungstellung zu. Der Versand der Rechnung erfolgt nach Wahl des Veranstalters entweder elektronisch per E-Mail an die vom Aussteller angegebene E-Mail-Adresse oder auf postalischem Weg als Papierrechnung. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen seiner E-Mail-Adresse dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

12. Die vom Veranstalter erbrachten Leistungen werden in EURO fakturiert. Sie sind verpflichtet, den aus der Rechnung ersichtlichen Betrag in der aus der Rechnung ersichtlichen Währung („Abrechnungswährung“) zu zahlen. Sofern der Veranstalter aus Kulanzgründen, ohne hierzu verpflichtet zu sein, im Einzelfall bereit ist, einen Ausgleich der Rechnung in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung zu akzeptieren, so ist der jeweiligen Zahlung hinsichtlich der Umrechnung der amtliche am Tag des Zahlungseinganges gültige Einkaufskurs der Abrechnungswährung zugrunde zu legen. Etwaige Kursverluste zur Abrechnungswährung nach Fälligkeit der Rechnung gehen somit zu Ihren Lasten.

13. Beanstandungen der Rechnung sind unverzüglich, spätestens binnen 2 Wochen nach Zugang, schriftlich oder im Falle des elektronischen Rechnungsversands auch per E-Mail geltend zu machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Für jede Rechnungsänderung, die nach Zugang der Rechnung bei Ihnen ausschließlich auf Ihren Wunsch erfolgt und ohne, dass ein Fehler seitens der Koelnmesse GmbH vorliegt, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro erhoben.

14. Auf der überlassenen Standfläche vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Teilnahmepreises oder sonstiger Kosten.

15. Sollte der Vertrag durch den Veranstalter nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, haben Sie einen Anspruch auf anteilige Erstattung der von Ihnen gezahlten Beträge. Weitergehende Ansprüche richten sich nach den Regelungen in Ziffer VII und VIII dieser Teilnahmebedingungen. Die Regelung unter Ziffer XI dieser Teilnahmebedingungen bleibt unberührt.

16. Mit Gegenforderungen gegen die aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen können Sie nur insoweit aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, als Ihre Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind. Ansprüche aufgrund ungerechtfertigter Bereicherung (§ 812 BGB) bleiben unberührt.

17. In der Übersendung einer Rechnung an einen Dritten auf Wunsch des Ausstellers liegt kein Verzicht auf die Forderung gegen den Aussteller. Sie bleiben bis zum vollständigen Forderungsausgleich zur Zahlung verpflichtet.

V Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gruppenbeteiligungen

1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen.

2. Die Nutzung der Standfläche durch mehrere Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Bestimmungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen zulassen.

3. Für die Benutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen mit eigenen Produkten und eigenem Personal (Mitaussteller) sind ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich. Dies gilt auch für Unternehmen, die zwar mit eigenen Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind (zusätzlich vertretene Unternehmen). Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller.

Der Veranstalter ist berechtigt, für die Teilnahme von Mitausstellern einen Beteiligungspreis und sonstige Kosten zu erheben, die von Ihnen als Aussteller zu entrichten sind. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anzahl der zugelassenen Mitaussteller pro Aussteller zu begrenzen. Für die Zulassung von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen gelten im Übrigen die unter Ziffer II dieser Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen; für diese Unternehmen gelten die Teilnahmebedingungen - Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien.

Nehmen Sie einen Mitaussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Zulassung des Veranstalters auf, ist dieser berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen. Ansprüche gegen den Veranstalter - gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche - bestehen in diesem Fall nicht.

Vertragsbeziehungen bestehen auch nach Zulassung ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller, der für Verschulden seiner Mitaussteller/zusätzlich vertretenen Unternehmen wie für eigenes Verschulden haftet.

4. Wenn mehrere Unternehmen gemeinsam auf einer Standfläche an der Veranstaltung teilnehmen wollen - Gruppenbeteiligung -, so sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien für jedes einzelne Unternehmen verbindlich. Die Anmeldung erfolgt durch den Gruppenorganisator, der für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Gruppenteilnehmer verantwortlich ist. Vertragsbeziehungen bestehen nach Zulassung/Standflächenbestätigung ausschließlich zwischen Gruppenorganisator und Veranstalter. Ausnahmen bestehen bei individuellen Bestellungen von Service-Leistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung des Gruppenteilnehmers; diese sind nur vor Ort in dem Zeitraum vom 1. Aufbau- bis zum letzten Tag der Laufzeit der Veranstaltung zulässig.

5. Wird eine Standfläche zwei oder mehreren Unternehmen gemeinsam zugeteilt, haftet jedes Unternehmen dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner.

VI Hausrecht

1. Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus.

2. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.

3. Es gilt die Haus- und Geländeordnung für das Kölner Messegelände in der jeweils aktuellen Fassung.

VII Mängelhaftung

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche für Lieferungen neu hergestellter Gegenstände beträgt 1 Jahr. Bei gebrauchten Gegenständen ist eine Mängelhaftung ausgeschlossen. Ansprüche bestehen nicht, wenn der Schaden auf normalem Verschleiß, höherer Gewalt, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften oder Bedienungsanweisungen beruht.

VIII Haftung/Freistellung

1. Auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet der Veranstalter unbeschränkt für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden und begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche, deren Beachtung bei der Durchführung des Vertrages unentbehrlich sind und auf deren Erfüllung der Aussteller vertrauen darf. Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen.

Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. aus dem Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus der Übernahme einer Garantie sowie im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Soweit die Haftung nach den vorstehenden Regelungen beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die Haftung der Organe, Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters (auch jeweils im Hinblick auf deren persönliche Haftung).

2. Eine verschuldensunabhängige Garantiehaftung wegen anfänglicher Sachmängel der überlassenen Fläche wird ausgeschlossen.

3. Eine Minderung des Entgeltes wegen Sachmängeln kommt nur in Betracht, wenn dem Veranstalter die Minderungsabsicht während der Vertragsdauer schriftlich angezeigt worden ist. Minderungsansprüche und/oder Zurückbehaltungsrechte des Ausstellers können nur geltend gemacht werden, soweit sie auf rechtskräftig festgestellten oder unstreitigen Ansprüchen beruhen. Rückforderungsansprüche des Ausstellers gem. § 812 BGB bleiben unberührt.

4. Sofern und soweit der Veranstalter Wasser, Fernwärme, Gas und Elektrizität aus den Versorgungsnetzen von Versorgungsunternehmen zur Verfügung stellt, wird der Aussteller im Falle einer Haftung des Veranstalters bei Leistungsstörungen keine weitergehenden Schadensersatzansprüche geltend machen, als sie dem Veranstalter nach den jeweils einschlägigen Bestimmungen gegenüber dem jeweiligen Versorgungsunternehmen zustehen. Der Aussteller hat einen Schaden unverzüglich sowohl dem Veranstalter als auch unmittelbar dem beliefernden Versorgungsunternehmen schriftlich mitzuteilen.

5. Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter hergeleitet werden.

6. Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung.

7. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden. Der Veranstalter übernimmt daher keine Haftung bei Verlust der von Ausstellern und Dritten eingebrachten Gegenstände, Einrichtungen, Aufbauten und sonstigen Wertgegenstände, soweit Koelnmesse keine entgeltspflichtige Verwahrung übernommen hat. Auf die Möglichkeit der entgeltspflichtigen Beauftragung von Hallen- und Standwachen wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Veranstalter überträgt die allgemeine Beaufsichtigung in den Messehallen und im Freigelände, die Beaufsichtigung des Außengeländes und die Kontrolle an den Eingängen Bewachungsinstituten mit uniformierten Wachleuten und zivilen Kontrolleuren.

Jeder Besucher oder Aussteller, der sich in den Messehallen aufhält, muss im Besitz eines gültigen Eintritts- oder Ausstellerausweises sein und diesen den Kontrollorganen auf Verlangen zur Prüfung vorzeigen. Der Aussteller wird die von ihm beauftragten Dienstleister darauf hinweisen, dass sie einen Eintrittsausweis (z. B. Aufbauserausweis) benötigen. Die Bewachung und Sicherung einzelner Stände oder Standteile sind in dieser allgemeinen Beaufsichtigung nicht eingeschlossen.

8. Im Fall von Verträgen, die die Beschaffung bestimmter Gegenstände zum Inhalt haben, übernimmt der Veranstalter nicht das Beschaffungsrisiko, wenn nicht im Einzelfall ausdrücklich anderes vereinbart wird.

9. Der Veranstalter schließt keine spezielle Versicherung für den Stand und die sich auf dem Stand befindlichen Gegenstände ab. Der Veranstalter empfiehlt dem Aussteller, sein Teilnehmerisiko gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruchsdiebstahl, einfacher Diebstahl, Beschädigung, Wasserschäden etc. einschließlich der Gefahren des An- und Abtransportes selbst auf eigene Kosten abzusichern und einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Aufbau-, Messe- und Abbauzeit einschließlich des Zeitraumes für den An- und Abtransport sicherzustellen.

Diebstahl und alle eintretenden Schäden müssen der Polizei, dem Veranstalter und der Versicherungsgesellschaft über die Messewache Ost (Eingang Ost) unverzüglich angezeigt und anschließend schriftlich gemeldet werden.

Standwachen dürfen nur durch die von dem Veranstalter beauftragten Bewachungsinstitute gestellt werden.

10. Die Aussteller sind auch dann für die Einhaltung sämtlicher in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Gesetze, Richtlinien und sonstigen Vorschriften verantwortlich, wenn die Teilnahmebedingungen des Veranstalters von solchen Vorschriften inhaltlich abweichen. Sie sind verpflichtet, sich über die einschlägigen Vorschriften am Veranstaltungsort rechtzeitig und umfassend zu informieren und sich die notwendige Kenntnis zu verschaffen.

Der Veranstalter hat diesbezüglich keine Hinweis- und Informationspflicht.

11. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter und Dritten für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, dem Veranstalter oder Dritten schuldhaft zufügen. Sie haben den Veranstalter insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Technischen Richtlinien sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

12. Der Aussteller stellt den Veranstalter unwiderruflich von allen gegen den Veranstalter gerichteten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese darauf beruhen, dass durch die Ausstellung des Ausstellers, durch die Gestaltung des Stands des Ausstellers oder die auf dem Stand des Ausstellers ausgestellten Produkte oder deren geistiger Inhalt Rechte Dritter (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, Urheberrechte, Bild- und Namensrechte, Markenrechte, Wettbewerbsrechte oder Persönlichkeitsrechte) oder sonstige andere gesetzliche Vorschriften verletzt werden. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Aufwendungen (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, etwaige Abmahn- oder Rechtsverfolgungskosten oder Gerichtsgebühren).

IX Geltendmachung von Ansprüchen/Verjährung

1. Ansprüche gegen den Veranstalter, die dem Aussteller erkennbar sind, hat dieser - gleich welcher Art - unverzüglich, im Regelfall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang bei dem Veranstalter. Später eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Ansprüche, die bei ordnungsgemäßer Sorgfalt hätten erkennbar sein müssen.

2. Ansprüche gegen den Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis und alle damit in Zusammenhang stehenden Ansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Abschluss des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit, (ii) des Produkthaftungsgesetzes, (iii) wesentlicher Vertragspflicht sowie (iv) aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch den Veranstalter. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

X Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Köln. Der Veranstalter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.
2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

XI Vorbehalte/Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

1. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder unvorhergesehener Ereignisse, wie etwa höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen, Epidemien oder Pandemien eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, soweit der Anlass eine solche Maßnahme erfordert. Der Veranstalter wird den Aussteller hiervon unverzüglich unterrichten, sofern er hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.
2. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund eines der in Ziffer XI Absatz 1 genannten Fälle ist der Aussteller verpflichtet, auf Anforderung des Veranstalters die Kosten für die bereits gegenüber dem Aussteller erbrachten Leistungen zu übernehmen.
3. Fälle höherer Gewalt, die den Veranstalter oder seine Servicepartner ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtung hindern, entbinden den Veranstalter bis zum Wegfall der höheren Gewalt von seinen Verpflichtungen. Der Veranstalter wird den Aussteller hiervon unverzüglich unterrichten, sofern der Veranstalter hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Die Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung mit Hilfsstoffen wie Elektrizität, sowie Streiks, Aussperrungen und behördliche Eingriffe werden - sofern sie nicht nur von kurzfristiger Dauer oder von dem Veranstalter verschuldet sind - einem Fall höherer Gewalt gleichgesetzt.

XII Schlussbestimmungen

1. Für das Vertragsverhältnis gelten nur die in Ziffer I Absatz 1 bzw. Absatz 2 genannten Bestimmungen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Ausstellers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Veranstalter diesen nicht gesondert widerspricht. Dies gilt insbesondere auch für abweichende Zahlungsbedingungen.
2. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.
3. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Textformklausel selbst.

Stand: November 2020